



Aufsatz - Reihe

Eltern-Kind-Entfremdung
vs. Desinformation

II.

EKE und das unergründliche Mysterium
bzw. Der Schrei

von:

Dr. Iur. B.Sc. Psych. Dipl. Soz-Ök

Jorge Guerra González

Veröffentlicht am:

24.06.2024

Inhalt

I. Einführung	2
II. Desinformation - konkret	3
A. Erfindung	3
B. EKE v Häusliche Gewalt	3
C. Richard Gardner als Erfinder der Parental Alienation (Eltern-Kind-Entfremdung)	8
D. Bindungsintoleranz, Mütter ohne Sorgerecht, Verschwörungstheorie, Verachtung des Rechtssystems	11
III. Ausblick: Der Schrei	12

I. Einführung

Die Eltern-Kind-Entfremdung hat sich in Fachkreisen in eine Schreckfigur verwandelt. Ihr Name wird vermieden – bzw. macht Angst und schafft Ablehnung. Neben Ignoranz sind diese keine passenden Begleiter, wenn man eine wissenschaftliche Reise hin zum Thema starten möchte – geschweige denn, um deren Realität verändern zu wollen.

Als Folge dessen kann man sich sicherlich vorstellen, dass man sich nicht gerade viele Freunde macht, wenn man sagt, man möchte sich als Professioneller u.a. auch damit befassen. Nur: geht es wirklich anders, angesichts der gravierenden Umstände?

EKE habe ich mal beschrieben als ein *absichtliches und ungerechtfertigtes Abschneiden der elterlichen Bindung* (AUA-EB). In meinem ersten Aufsatz dieser Serie habe ich versucht, möglichst logisch zu erklären, dass dieses Phänomen – leider – alltägliche Realität bei *all* unseren Familiengerichten ist. Das würde jede/r bestätigen können, ich natürlich auch.

Im Grund ist diese Form des Kindesmissbrauchs – leider – naheliegend, so wie immer, wenn Erwachsene die Verantwortung für ihre Kinder übernehmen: Es gibt solche, die sie überschreiten; auch solche, die diese Macht über die Kinder missbrauchen. Warum sollten Sorgeberechtigte, die Kinder misshandeln würden, einen Bogen um die EKE machen?

Tatsächlich ist die Eltern-Kind-Entfremdung wahrscheinlich der einzige Fall von Kindesmissbrauch, der nicht wahrgenommen, geschweige denn als solcher allgemein anerkannt wird. Die betroffenen Kinder – und die betroffenen Elternteile – werden allein gelassen.

Mit dem ersten Aufsatz dieser Serie aber auch mit meiner Forschung möchte ich zeigen, wie tiefgreifend der Schaden durch diesen Machtmissbrauch bzw. durch die Grenzüberschreitung



sein kann, sowohl für die betroffenen Minderjährigen als auch für den nun ungerechtfertigt entfernten Elternteil.

Sicherlich kann es zum Wohle der Kinder manchmal notwendig sein, die elterliche Bindung absichtlich abzuschneiden – bspw. bei Inobhutnahmen. Auf die Verhältnismäßigkeit wird es bei der Prüfung der Rechtfertigung bei diesem Eingriff ankommen. Denn allein das Abschneiden der elterlichen Bindung bedeutet ein erheblicher Schaden für die Kinder. Ist der Schaden, wovon wir den Minderjährigen schützen möchten, größer als der Schaden durch das Abschneiden der elterlichen Bindung? Dann wäre dieses Abschneiden verhältnismäßig – und somit ebenfalls gerechtfertigt und im Sinne des Kindeswohl akzeptabel.

Bei der EKE muss davon ausgegangen werden, dass dieses absichtliche Abschneiden der elterlichen Bindung ungerechtfertigt – also aus der Kindeswohlperspektive willkürlich – ist. Es würde Zwecke verfolgen, die nicht mit dem Kindeswohl vereinbar sind. Ebenfalls logisch ist die Konsequenz: die EKE multipliziert den Schaden auf die Kinder. Es entsteht nicht nur der Schaden direkt wegen der ungerechtfertigten absichtlich abgeschnittenen elterlichen Bindung des Kindes, sondern auch der Eingriff in seine gesunde Entwicklung, in das Selbstvertrauen, in sein Grundvertrauen, in die Entfaltung seiner Persönlichkeit. Dadurch gehen Entwicklungschancen verloren. Mindestens das. Alles, was ich noch bei den Staudämmen im ersten Aufsatz der Serie erklärt habe, oder was meine Studie 2023 festgestellt hat. Der Schaden auf die Kinder durch die AUE-EB kann immens sein.

Ist es nicht traurig, dass so ein klares, nachvollziehbares, „logisches“ Phänomen wie die EKE, das eigentlich gebannt werden sollte, ignoriert, wenn nicht verachtet wird? Dass es schlimmer noch verneint wird? Warum ist das so? Ein unergründliches Mysterium?

Man muss da den eigenen Augen trauen, wie es dazu kommen konnte. Denn dieses Phänomen ist, wie gesagt, alltägliche Realität für viele Professionelle. Kann man trotzdem mit der Desinformation Erfolg haben? Im Prinzip schon. Hier sind die wichtigsten Argumente sowie Gegenargumente¹:

II. Desinformation - konkret

A. Erfindung

EKE würde nicht existieren, sie sei schlichtweg frei erfunden. S. dazu Richard Gardner und Häusliche Gewalt (unten)

B. EKE v Häusliche Gewalt

An prominenter Stelle (UNO!) wird gezweifelt, ob es EKE überhaupt gibt. EKE sei die Ausrede bzw. die Strategie von gewalttätigen Männern, die von ihrer häuslichen Gewalt ablenken möchten, so dass sie sich dann ungestört weiterhin an den Opfern vergehen

¹ Vgl. Guerra González, Jorge (2021). La alienación parental. Llamémosla X, pero parémosma. La Ley 2021, Nr. 9835. <https://dialnet.unirioja.es/servlet/articulo?codigo=7862012>

können. So in etwa steht es im Bericht² der Sonderberichterstatterin für Gewalt gegen Frauen und Mädchen, die jordanische Expertin Reem Alsalem³.

Für Frau Alsalem, demnach: „zeigen Forschungen und eingereichte Beiträge, dass Täter von häuslicher Gewalt auch familienrechtliche Verfahren missbrauchen können, um weiterhin Gewalt gegen ihre Opfer auszuüben, was zu einer sekundären Traumatisierung führt. In diesem Zusammenhang kann die Eltern-Kind-Entfremdung als nützliche Taktik eingesetzt werden.“⁴(S. 4). EKE würde nicht existieren, sie reine, inhaltlose Taktik, es sei „pseudo-science“ (S. 3).

Diese These wird auch an anderen prominenten Stellen übernommen. Sie wurde nicht zuletzt letztes Jahr vom BVerfG hierzulande rezipiert (17.11.2023, BVerfGE - 1 BvR 1076/23). Damit möchte ich mich zeitnah auseinandersetzen. In Spanien ist man übrigens noch einen Schritt im Zuge der erblindenden Desinformation „weiter“ gegangen. 2021 wurde das organische Gesetz (Gesetz mit Verfassungsrang)⁵ 8/21 verabschiedet. Das Gesetz verbietet den Gerichten

² Custody, violence against women and violence against children. Report of the Special Rapporteur on violence against women and girls, its causes and consequences, Reem Alsalem, 13.04.2023, /HRC/53/36.

³

<https://www.ohchr.org/en/press-releases/2023/06/urgent-reforms-needed-protect-women-and-children-violence-custody-battles-un>

⁴ Research and submissions received demonstrate that perpetrators of domestic violence can also misuse family law proceedings to continue to perpetrate violence against their victims, resulting in secondary traumatization. In this context, parental alienation may be employed as a useful tactic.

⁵ Ley Orgánica 8/2021, de 4 de junio, de protección integral a la infancia y la adolescencia frente a la violencia: Art 11: Artículo 11. Derecho de las víctimas a ser escuchadas.

1. Los poderes públicos garantizarán que las niñas, niños y adolescentes sean oídos y escuchados con todas las garantías y sin límite de edad, asegurando, en todo caso, que este proceso sea universalmente accesible en todos los procedimientos administrativos, judiciales o de otra índole relacionados con la acreditación de la violencia y la reparación de las víctimas. El derecho a ser oídos de los niños, niñas y adolescentes solo podrá restringirse, de manera motivada, cuando sea contrario a su interés superior.

2. Se asegurará la adecuada preparación y especialización de profesionales, metodologías y espacios para garantizar que la obtención del testimonio de las víctimas menores de edad sea realizada con rigor, tacto y respeto. Se prestará especial atención a la formación profesional, las metodologías y la adaptación del entorno para la escucha a las víctimas en edad temprana.

3. Los poderes públicos tomarán las medidas necesarias para impedir que planteamientos teóricos o criterios sin aval científico que presuman interferencia o manipulación adulta, como el llamado síndrome de alienación parental, puedan ser tomados en consideración.

Organisches Gesetz 8/2021 vom 4. Juni zum umfassenden Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt.

Artikel 11. Recht der Opfer, gehört zu werden.

1. Die öffentlichen Behörden werden gewährleisten, dass Mädchen, Jungen und Jugendliche ohne Altersbeschränkung und unter allen Garantien gehört und angehört werden, wobei in jedem Fall sichergestellt wird, dass dieses Verfahren in allen administrativen, gerichtlichen oder sonstigen Verfahren im Zusammenhang mit der Anerkennung von Gewalt und der Wiedergutmachung der Opfer allgemein zugänglich ist. Das Recht der Kinder und Jugendlichen, gehört zu werden, darf nur eingeschränkt werden, wenn dies im Widerspruch zu ihrem höchsten Wohl steht und dies begründet ist.

2. Es wird sichergestellt, dass Fachkräfte, Methoden und Räume angemessen vorbereitet und spezialisiert sind, um zu gewährleisten, dass die Aussagen von minderjährigen Opfern mit Sorgfalt, Takt und Respekt aufgenommen werden. Besonderes Augenmerk wird auf die berufliche Ausbildung, die Methodiken und die Anpassung der Umgebung für die Anhörung von jüngeren Opfern gelegt.

3. Die öffentlichen Behörden werden die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um zu verhindern, dass theoretische Ansätze oder Kriterien ohne wissenschaftliche Grundlage, die eine Beeinflussung oder Manipulation durch Erwachsene vermuten lassen, wie das sogenannte Parental Alienation Syndrome, berücksichtigt werden können.

und Behörden sogar die Verwendung des Begriffs „Parental Alienation Syndrome“. Ein bemerkenswerter Fall von Zensur, die an andere Zeiten und Kontexte erinnert.

Es ist nahezu unerklärlich, wie diese und ähnliche EKE-Leugnungs-Thesen überhaupt Aufmerksamkeit bekommen konnten; damit nicht genug, dass sie im Gegensatz zur tatsächlichen Realität in gewissen Kreisen den Mainstream-Status sogar erreichen konnten.

Denn die ausgemalte hat mit der objektiven Realität recht wenig zu tun. Es scheint hier eher um Glauben als um Fakten zu gehen. So wie bei einem religiösen Mysterium, man muss es nicht verstehen, nur daran glauben. Wissenschaft funktioniert aber anders, bereits seit Jahrhunderten

Denn um diese EKE-Leugnungs-Thesen zu akzeptieren, muss man ganz viel von der Realität gezielt ein- und ausschalten. Diese subjektiv zielgerichtete Vorgehensweise würde nicht gerade zum guten Ton gehören, wenn man gewisse Interessen vertreten möchte bzw. wenn man überhaupt ein wenig von objektiver Wissenschaftlichkeit halten möchte. Denn:

- Der Bericht von Frau Alsalem würde die Augen vor der Realität verschließen, dass nicht nur Väter, sondern auch Mütter von ihren Kindern entfremdet werden. Mit dem Bericht, welche EKE-als pseudo-Wissenschaft bezeichnet, werden diese Frauen und ihre Kinder der Macht, der Gewalt eines entfremdenden Vaters tatsächlich ausgeliefert. Genau das, was Frau Alsalem mit ihrem Bericht zum Schutz der Frauen vor Gewalt vorbeugen möchte. Warum die einen Frauen beschützen, die anderen ausliefern?
- Es ist schwer, aus dem vorliegenden – Mangel an – Informationen richtige Schlüsse zu ziehen. Aber Frau Alsalem versucht es trotzdem. Sie zitiert in ihrem Bericht eine wissenschaftliche Studie, die in einem Bericht aus Kanada zitiert wird⁶. Der Bericht ist von 2001, allerdings soll damit bemerkenswerterweise eine Studie belegt werden, die 2018 durchgeführt wurde. Es fällt auf, dass der zitierte Absatz aus der Studie nicht die Kernaussage des Reports belegt, die wäre: dass EKE nicht existiert, und nur von häuslichen, männlichen Gewalttätern verwendet wird.
- Es gibt *keine Statistiken zu EKE*. Nicht zuletzt, weil es – wie Frau Alsalem selbst feststellt – keine allgemein gültige Definition von PA bzw. von EKE gibt. Tatsächlich ist EKE ein komplexes und vielfältiges Phänomen, was eine gesonderte und fallbezogene Aufmerksamkeit benötigt. Vereinfachungen helfen da recht wenig. Daher kann sich Frau Alsalem auf wenige objektive Quellen beziehen. Worauf basieren dann ihre Aussagen? Allein auf der merkwürdigen Studie oben?
- Frau Alsalem zitiert eine weitere Studie als Beleg, die Schlüsse zur EKE vornimmt, obwohl, wie sie selber sagt, die 20 Fälle, die deren Grundlage bilden, EKE *nicht* erwähnen⁷.
- Der ganze Report und seine Aussagen basiert auf diesen zwei einzelnen Studien. Bemerkenswert ist, dass die Wissenschaft auf der anderen Seite verschwiegen wird,

⁶ An empirical analysis of parental alienation cases in Canada conducted in 2018 found that of 357 cases, 41.5 per cent involved assertions of domestic or child abuse, of which 76.8 per cent included alienation

claims advanced by the alleged perpetrator (Neilson, Linda C. (2001) Spousal Abuse, Children and the Legal System. Final Report; For Canadian Bar Association, Law for the Futures Fund, March, 2001, Presented on behalf of the members of the Spousal Abuse, Children and the Legal System Research Team

Of the Muriel McQueen Fergusson Centre for Family Violence Research, University of New Brunswick
⁷ “In another study, parental alienation was mentioned in all 20 cases studied within the context of coercive control and child sexual abuse, and even when it was not explicitly used, the underlying ideas were still present” (Pierre-Guillaume-Prigent and Gwénola Sueur, «À qui profite la pseudo-théorie de l’aliénation parentale?», *Délibérée*, vol. 9 (2020), pp. 57–62).

die auf Hunderten von Studien beruht⁸ die existieren und überall abrufbar wären. Es wäre im Sinne der wissenschaftlichen Stringenz geboten, sich damit auseinander zu setzen. Zumindest sollte sie erklären, warum sie nicht betrachtet wurden.

Ansonsten ist der Eindruck nicht gerade von neutraler, hypothesengeleiteter, ergebnisoffener Wissenschaft, sondern im Gegenteil, von einer

„Bestätigungswissenschaft“, bei der die Ergebnisse im Voraus feststehen, die dann „irgendwie“ bestätigt werden sollten.

- In meiner Erfahrung in mehreren Rollen – Sachverständiger, Verfahrensbeistand, Umgangspfleger bzw. -begleiter oder Mediator – ist mir die Konstellation, die Frau Alsalem beschreibt, in der Form *noch nie* begegnet.
Mutter über den Vater: Er ist ein Gewalttäter! Und Vater, über die Mutter: und du willst mir nur die Kinder nehmen.
- Meine Erfahrung, aber auch die meiner Kolleg*innen ist, dass EKE und häusliche Gewalt *unabhängig voneinander* sind. Sie bedingen keineswegs einander. Häusliche Gewalt kann ohne EKE, EKE ohne häusliche Gewalt vorkommen. Beide können gleichzeitig vorkommen, aber auch keine davon.
Beide können in der Person des Entfremders vereint sein – die entfremdende Person kann häusliche Gewalt ausüben, manipuliert ihre Kinder, der „gute“ Elternteil wird dann „amtlich“ ausgeschlossen, die Kinder und ihm wären ihm dieser Person ausgeliefert.
- Sind häusliche Gewalt und EKE im selben Fall tatsächlich vorgekommen, dann wäre die Reihenfolge der Ereignisse eine andere als die dargelegte. Vater bzw. Mutter würden den Kontakt der Kinder mit dem anderen Elternteil angesichts der Vermutung von häuslicher Gewalt bzw. der diesbezüglichen Aussage der Kinder unterbinden und es so den Behörden mitteilen: der nun blockierte Vater bzw. die nun blockierte Mutter sei eine Gefährdung für die Kinder. Daraus sollte ein absichtliches Abschneiden der elterlichen Bindung folgen, bei den die Behörden/das Gericht gründlich prüfen sollten, ob sie gerechtfertigt war, oder nicht.
- Dabei kann ich nur bestätigen, dass ich in den o.g. genannten Rollen, sowie auch die anderen Professionellen (Gericht, Jugendamt, usw.) Gewaltvorwürfe sehr ernst nehmen. Diese Vorwürfe werden stets geprüft. Das Risiko auf die Kinder wird bewusst minimiert.

Als Umgangsbegleiter werden die Umgänge mit dem Vater/Mutter trotz Vorwürfe als förderlich für die Kinder erachtet werden, aber man ist sich nicht so sicher, ob dieser Vater bzw. diese Mutter ein Risiko für die Kinder darstellen würde, so werden die Umgänge durchgehend begleitet. In meiner Erfahrung in der Rolle endeten im Laufe der Zeit diese begleitete stets in unbegleitete Umgänge. Schwer zu sagen im Nachhinein, warum es so gewesen ist, aber es ist bei mir ein sehr stabiles Erfahrungswert.

- Solche Gewaltvorwürfe als Vorwand gegen den Umgang sind eine beliebte Masche, auch von entfremdenden Vätern, um Mütter von ihren Kindern zu entfernen, wie die aktuellen Informationen zum Block-Fall zeigen⁹.
Dies ist eine andere der wichtigsten Schwächen des Berichts. Solche unverständlichen Vereinfachungen dürften bei so einer hochrangigen Berichterstattung nicht möglich sein. Sie sollten nicht geduldet werden. Noch weniger sollten weitere Entscheidungen darauf beruhen.

⁸ Bereits seit vielen Jahren. In mehreren Sprachen. Aus mehreren Ländern. Meine Studien wären auch dabei. Jede/r kann sie finden und lesen. Wenn gefragt, kann ich sie jedem zur Verfügung stellen.

⁹

<https://www.abendblatt.de/hamburg/article242190040/Sorgerechtsstreit-um-Block-Kinder-Prozess-gegen-Vater.html>, 14.06.2024.

- Sicherlich kann man sich in einer vereinfachten Realität besser orientieren. Aber das Potential, Ungerechtes zu produzieren, wäre entsprechend hoch. Hier ist es nicht anders. So vielleicht unerwünscht und unglücklich komplex kann die Welt sein. Einfache Rezepte können nicht nur unfair sein, sie können auch kontraproduktiv wirken.
- Denn Frau Alsalem geht offenbar von den folgenden Prämissen aus:
 - o Mütter würden nur im besten Sinne der Kinder agieren, nur die Wahrheit erzählen.
 - o Mütter würden nicht auf die Kinder einwirken, um den Vater abzulehnen.
 - o EKE existiert nicht. Auch Väter kämen nicht auf die Idee, auf die Kinder gegen die eigene Mutter einzuwirken.
 - o Häusliche Gewalt würde nur vom Vater ausgehen können.
 - o Mütter können nicht Opfer einer (sowieso nicht existierenden) EKE sein.
 - o Kinder können sich in einer hochkonflikthaften Elternsituation frei äußern, dem Willen der Eltern widerstehen, recht von unrecht unterscheiden, die Folgen ihrer Handlungen und Wünsche auch stets erkennen.
- Dass jede dieser Prämissen falsch ist, lässt sich im Alltag der Familiengerichte belegen. Fragen Sie ruhig. Mich, andere sämtliche Professionelle.
- Mütter oder Väter agieren nicht immer im besten Sinne der Kinder. Beide sind fähig, die eigenen Kinder schlimmstenfalls sogar umzubringen, um den anderen Elternteil zu verletzen.
Mütter und Väter wirken auf die Kinder bewusst ein, um deren Kontakt zum anderen Elternteil zu erschweren, denn sie wissen, die Kinder werden von den Professionellen gefragt, und ihre Meinung kann ein erhebliches Gewicht bekommen.
- Kinder können dem elterlichen Druck eher nicht widerstehen, nicht zuletzt durch ihre Abhängigkeit von den Erwachsenen. Kinder können sich da leider nicht frei orientieren oder entscheiden.
- Häusliche Gewalt wird von beiden Eltern – gegeneinander, auch gegen die Kinder, leider ausgeübt.
- So auch die Sache mit dem Kindeswillen. Kinder sind... Kinder. Keine Frage, wie ich in meinem ersten Aufsatz erklärte, dass man sie auf jeden Fall respektieren soll. Aber Kinder soll man auch beschützen, sowie der Rest des Rechtssystems es auch tut. Je einfacher – gar simple und undifferenziert – wir mit dem Kindeswillen umgehen, je ungefilterter wir ihn betrachten, wie Frau Alsalem es möchte, desto einfacher wird ihre Instrumentalisierung... und deren Verobjektivierung in Sachen EKE. Das krasse Gegenteil vom Respekt, dem wir Kinder erweisen wollen.
- EKE und häusliche Gewalt sind wie gesagt 2 verschiedene paar Schuhe. Sie haben im Prinzip nichts miteinander zu tun – es sei denn, man könnte der Meinung sein, EKE sei eine Form von häuslicher Gewalt (gegen das Kind, gegen das andere Elternteil).
- EKE und häusliche Gewalt würden sich einander auch nicht ausschließen können. Bei einem Strafgericht würde bspw. kein Diebstahl (§§ 242 ff StGB) eine Körperverletzung (§ 223 StGB) rechtfertigen bzw. ausgleichen. Das Strafrecht würde beide Tatbestände prüfen und getrennt behandeln und dementsprechend Strafen aussprechen. So sollte es auch das Familiengericht in Sachen EKE ggü. häuslicher Gewalt tun.
- In der Tat ist eine allgemeine Sensibilisierung gegen häusliche Gewalt allgemeingegenwärtig, was absolut richtig ist. Bei der EKE ist es allerdings nicht der Fall. Die Verwirrung um den Begriff EKE – die u.a. Frau Alsalem propagiert – hilft dabei wenig, dass diese Form des Rechtsmissbrauchs de facto noch geduldet wird.

- Gegen häusliche Gewalttäter*innen wird konsequent gehandelt – in Strafgerichten, beim Familiengericht. Umgangs- und Sogerechtsausschlüsse, Inobhutnahmen, Kontaktausschlüsse, Gefängnisstrafen etc. wären die Folgen.
- Diese Konsequenz lässt sich bei der EKE vermissen, es fehlt zuerst das Unrechtsbewusstsein. Aber auch die Konsequenz: Diese Kindeswohlgefährdungen, mit potenziell sehr gravierenden Folgen für so viele, werden nicht bzw. kaum geahndet.
- In unserer komplexen Realität mit häuslicher Gewalt aber auch mit EKE gibt es Väter und Mütter, die Opfer bzw. Täter*innen von beiden sind. Daher ist eine Einzelfallprüfung immer notwendig, um eine passende Entscheidungsgrundlage zu erhalten.
- Die Augen schließen gegenüber dieser Komplexität wäre weder zielführend noch gerecht. Sie wäre nur... einfach. Viel zu einfach und daher verantwortungslos. Sowie: ungerecht, inkonsequent, widersprüchlich

Für mich ist es nicht verständlich, wieso dieser Desinformation aus höchster Stelle – und nicht bspw. entsprechender Entscheidungen des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs¹⁰ – Aufmerksamkeit geschenkt wird. Es ist auch nicht verständlich, warum solche hochrangigen Persönlichkeiten und Institutionen solche gravierenden Fehler begehen, bzw. fehlerhafte Berichte produzieren, oder warum.

Klar ist, die guten Eltern haben von diesen sinnlosen Diskussionen wenig davon. Gerade die, die unseren Kinder am besten tun würden – werden nicht selten über die EKE ausgeschaltet. Auch diese Kinder, unser aller Verantwortung, haben von diesen Diskussionen richtig wenig.

C. Richard Gardner als Erfinder der Parental Alienation (Eltern-Kind-Entfremdung)

Richard Gardner scheint eine zentrale und dennoch hoch umstrittene Figur in Sachen EKE zu sein. Er wird teilweise sehr negativ beschrieben – wenn nicht gerade, verteufelt. Als Pädophil sollte er in die Geschichte eingehen, sowie als „Erfinder“ des PAS.

Aber sein Portrait hier und vielleicht auch für die Ewigkeit dürfte zumindest aus einigen wahren Begebenheiten bestehen. Dies ist logisch, sowie beim Gedächtnis aller Menschen, die nicht mehr unter uns sind bzw. für sich selber sprechen können.

Nun zu den bekannten Fakten über Richard Gardner – ohne jeglichen Anspruch auf wissenschaftliche Tiefe: der Verfasser ist und möchte kein Gardner sondern wenn überhaupt ein EKE-Wissenschaftler sein:

- Der US-Amerikaner Kinderpsychologe und Forscher Richard Gardner wurde in seiner Lebenszeit nie angezeigt, geschweige denn in Sachen Pädophilie verurteilt. Daher ist seine Bezeichnung als „Pädophil“ zumindest fragwürdig bzw. nicht haltbar.

¹⁰ In Pisciă V. The Republic of Moldova (Application no. 23641/17) der EGMR nannte ausdrücklich EKE (Parental Alienation) Kindesmissbrauch und verurteilte Moldau (so wie auch mittlerweile Deutschland, Italien, Ukraine, etc.) weil diese Staaten (Achtung, aus dem Schutzrecht des Art. 8 EKMR (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) entsteht laut dem Gerichtshof eine positive Pflicht des Staates) das Recht auf Familienleben der jeweiligen Väter bzw. Mütter nicht ausreichend verteidigt bzw. verwirklicht haben!).

- Herr Gardner war kein Erfinder. Er beschrieb in den 1980' Jahren ein Phänomen, das auch andere Forscher schon früher feststellten, jedoch mit anderen Begriffen bezeichneten bzw. andere Umfänge zuschrieben. Er prägte jedoch den Begriff, mit dem das Phänomen heute international bekannt ist: Parental Alienation. Es ist der Prozess der progressiven „Fremdwerdung“ der Kinder von einem Elternteil, der meistens vom anderen Elternteil aktiv veranlasst wird. Ein absichtliches, ungerechtfertigtes Abschneiden der elterlichen Bindung.
- Herr Gardner meinte ebenfalls, dass dieser Entfremdungsprozess beim Kind bestimmte psychologische Spuren hinterlassen würde. Sie würden ein erkennbares Symptomenmuster zeigen. So wie jede Krankheit, ob physisch oder psychisch, als Syndrom dasteht, so dachte Gardner, dass dies bei dem Entfremdungsprozess bei den Kindern auch der Fall sei. Dieses Krankheitsbild nannte er konsequenterweise „Parental Alienation Syndrome“.

Somit dürfte es zu keiner Verwechslung kommen. PA bzw. zu deutsch EKE, würde einen Entfremdungsprozess bzw. -strategie bezeichnen, während PAS die vermeintliche schädliche Konsequenz für das bestroffene Kind als offizielle Diagnose wäre.

Es bestehen KEINE Zweifel, dass EKE bzw. PA existiert, da dies die alltägliche Realität von unseren Familiengerichten ist. Nicht zuletzt ist dieser Entfremdungsprozess die Grundlage in Deutschland für die Profession des Umgangspflegers. Das Phänomen hat der Verfasser 2023 (Guerra 2023a) untersucht, dessen Existenz steht außer Frage.

Es bestehen dennoch Zweifel, ob dieser Entfremdungsprozess zu einem Syndrom, ergo zu einem erkennbaren Symptomenmuster führen würde. Da streiten sich die Gelehrten. Der Verfasser konnte in seiner Studie von 2023a¹¹ keins finden. Möglicherweise, weil die einschlägigen Variablen, die beim Entfremdungsprozess wirken, sehr vielfältig sind – Dauer, Grad des Entfremdungsprozesses, Alter des Kindes, innere Resilienz, Verfügbarkeit von Ressourcen in der Zeit (andere Familienmitglieder, Geschwister bzw. andere Bezugspersonen, etc.).

Es bestehen allerdings KEINE Zweifel, dass die EKE zu einem erheblichen Schaden beim Kind führt, die man problemlos als Kindeswohlgefährdung bezeichnen könnte (Guerra 2023b¹²). Die o.b. genannte Studie belegt u.a. ein erhebliches Handicap in Sachen Lebenszufriedenheit, psychische und physische Gesundheit, im Vergleich zu Kindern, die in intakten Verhältnissen bzw. bei voneinander getrennten Eltern (ohne EKE) aufgewachsen sind (Guerra 2023a).

PAS wurde zunächst beim ICD der Weltgesundheitsorganisation positiv angenommen. Dann aber wurde seine Aufnahme für die ICD 11 abgelehnt. Der Begriff sei eher ein juristischer als ein gesundheitlicher. Laut der WGO würde das Phänomen durchaus gesundheitliche Relevanz besitzen, es wäre dennoch besser unter der breiteren Kategorie „caregiver-child relationship problem“ (Problem der Beziehung zwischen

¹¹ Guerra González, J. (2023a). Ursachen und langfristige Folgen von Trennungs- und Entfremdungserfahrungen in der Kindheit. Eine quantitative/qualitative Studie. Leuphana Schriftenreihe Nachhaltigkeit und Recht, 28

¹² Guerra González, J. (2023b). Eltern-Kind-Entfremdung als Kindeswohlgefährdung: Ursachen, Folgen, Auswege. in: Recht für soziale Berufe 23-24. Schmidt, Christoph. Nomos



Pflegeperson/Betreuer/Erziehungsberechtigter und Kind) aufgefasst¹³. Für die WGO/WHO sei PAS dann keine „pseudo-Wissenschaft“.

Wie es aussieht, hat Herr Gardner weder etwas „erfunden“ noch etwas im Alleingang „gefunden“. Das eine nicht, weil er auf ein Phänomen hinwies, das ohne seine Feststellung existieren würde. Es ist einfach „logisch“, „menschlich“, „Realität“, dass Menschen, die Macht über Kinder haben, diese Macht gegen sie auch benutzen. Und der Schaden auf die Kinder, auf den sich Herr Gardner bezog, ist aus der Perspektive der Entwicklungspsychologie naheliegend (Bindungsstörung, Bindungsabbruch, Verlust von Bezugspersonen, Elternkonflikt, Involvierung der Kinder in den Elternkonflikt, etc.) also logisch und wissenschaftlich fundiert.

Gardner war auch nicht der erste oder der einzige, der diesen Entfremdungsprozess beschrieben hat: andere Forscher bzw. Wissenschaftler hatten es früher entdeckt und auch beschrieben (Willhelm Reich, Wilfrid von Boch-Galhau; W. A. Friedlander, Paul J. Rosenthal, etc.).

Das Verdienst von Herrn Gardner, das ihm keiner nehmen kann oder auch darf, wäre, dass er den Begriff prägte, mit dem das Phänomen international bekannt wurde (parental alienation), sowie, um möglicherweise den Fokus auf die Kinder und deren Schutz zu lenken, und dass er dem Schaden auf die Kinder einen Namen gegeben hat bzw. geben wollte (PAS).

Schließlich bin ich der Meinung, dass man über Menschen und sein Lebenswerk im Nachhinein in verschiedene Sparten urteilen darf. Ich weiß kaum etwas über den Menschen Gardner. War er in Sachen Menschlichkeit vorbildlich? Oder gar nicht? Weißt das jemand wirklich?

Aber zweifellos hat sein Lebenswerk bleibende Spuren hinterlassen. Über diese Spuren müsste man unabhängig von Menschen Gardner urteilen können. Bspw. nach den Maßstäben: Ist die Menschheit dadurch klüger, besser, weiter gekommen?

Andersherum: wäre es so, wie einige meinen, Richard Gardner sei ein Unmensch gewesen, müsste dies für die Gültigkeit seines Werks keine Rolle spielen.

Er war ein Sohn seiner Zeit. Er verdient nicht anders behandelt zu werden, als andere Menschen. Nehmen wir einige Menschengrößen. Ich weiß nicht, was für Menschen Albert

¹³ The purpose of ICD-11 is to provide an internationally standardized classification for health diagnoses, to count health events and episodes of contact with healthcare for statistical purposes. Chapter 24 'Factors influencing health status or contact with health services' allows for the recording of circumstances or problems which influence an individual person's health status, but which are not in themselves an illness or injury. This chapter includes the category 'caregiver-child relationship problem'.

During the development of ICD-11, a decision was made not to include the concept and terminology of 'parental alienation' in the classification, because it is not a health care term. The term is rather used in legal contexts, generally in the context of custody disputes in divorce or other partnership dissolution. The broader category of 'caregiver-child relationship problem' was seen as adequately covering aspects of this phenomenon that could be the focus of health services.

More recently, proposals to include the terms 'parental alienation' and 'parental estrangement' as index terms for 'caregiver-child relationship problem' were submitted and initially approved. Following online commentary, the WHO-FIC Medical and Scientific Advisory Committee recommended clarification that inclusion of a term for search purposes does not signify endorsement by WHO of the term or its use. Following that clarification, comments and questions have persisted about the misuse of the term to undermine the credibility of one parent alleging abuse as a reason for contact refusal and even to criminalize their behaviour.

<https://www.who.int/standards/classifications/frequently-asked-questions/parental-alienation>, 13.06.2024.

Einstein, Isaac Newton oder Christopher Columbus gewesen sind. Aber dies wäre irrelevant für die Gültigkeit der Relativitätstheorien, der physikalischen Gesetze (Trägheitsgesetz / Impulssatz / Reaktionsprinzip) bzw. für die Existenz von Amerika, auch wenn andere Forscher diese früher oder später vermutlich entdeckt hätten.

Mensch und Werk müssen unterschiedlich bewertet werden. Fairerweise. Die Geschichte sollte das Wort haben, auf einer möglichst objektiven Grundlage. Umso weniger, wenn der Angriff auf das Gedächtnis von Gardner dazu bringen soll, dass Kinder schutzlos ausgeliefert, dass gute Eltern grundlos ausgeschaltet werden.

D. Bindungsintoleranz, Mütter ohne Sorgerecht, Verschwörungstheorie, Verachtung des Rechtssystems

Es kursiert in Deutschland, auf höchster Stelle der Wissenschaftslandschaft, aber auch der Jurisprudenz sowie der Telekommunikation, die Idee, dass EKE, eine der „Fake“-Theorien sei, die nur da sind, um besorgte Mütter (s.o.) zu entrechten und ihnen ihre Kinder zu nehmen. Verantwortlich seien nicht nur die „Geistertheorien“ der EKE bzw. modernerweise Bindungsintoleranz genannt, sondern dadurch, die Familiengerichte. Als Zeugen der Katastrophe erscheinen in den Berichten einzelnen Mütter in verschiedenen Medien, die aus erster Hand erzählen, was Ihnen bei deutschen Gerichten widerfahren sei¹⁴.

Das Bild ist verstörend, extrem nah an den Verschwörungstheorien, die so viel Schaden an unserer Demokratie anrichten können. Als Eindruck soll entstehen, dass ein ganzes, offenbar blindes Familienrechtssystem schützende Mütter schaden möchte. Sicherlich hat dieses Bild etwas Aufsehenerregendes. Aber ist es gerechtfertigt? Mitnichten, Gott sei Dank.

- Einerseits ist es auffällig, dass die genannte verschwörungstheoretische Berichte allein auf den Wörtern einer der Parteien beruhen (!). Erneut ein Fall von „Wunsch-Wissenschaft“? Hier kommen nur die betroffenen Mütter zu Wort, oder man redet allgemein nur über sie. Die anderen Beteiligten bei diesen Fällen (Kinder, Väter, Großeltern, etc.) melden sich nicht zu Wort, ihre Meinung wird nicht berücksichtigt.
Die Berichterstattung ist dann nicht ausgewogen, sondern notwendigerweise einseitig.
- Andererseits wäre es gewagt, in Deutschland den Familiengerichten nachzusagen, sie würden prinzipiell gegen Mütter entscheiden¹⁵. Deutsche Familiengerichte entscheiden in Bezug auf die überlieferte Rollenverteilung in Familiensachen noch extrem konservativ, und traditionell. Trotz zahlreicher Appelle wegen überholter Rollenverteilungen bzw. bezogen auf die Verteilung der familiären Pflichten sind sie offenbar der Meinung, dass Mütter eher als Väter im Leben ihrer Kinder die Hauptrolle übernehmen sollen, selbst wenn die Väter dieses Prinzip strittig machen. Dies dürfte die Aufmerksamkeit der Gleichstellungsbeauftragten aus der Politik nach sich ziehen. Denn die Betreuung der Kinder nach der Elterntrennung betrifft

¹⁴ Auch hier wird auf Details verzichtet, um die Situation nicht auf nur einige Namen zu beschränken. Die Information kann auch hier gerne zur Verfügung gestellt werden.

¹⁵ Basiert auf die offizielle Statistik des Statista (Statistisches Amt)

<https://www.ihre-vorsorge.de/soziales/nachrichten/bei-sorgerechtsstreit-meist-gewinnen-die-muetter>

angesichts der großen Anzahl der (Tausenden, Millionen) Betroffenen Gesellschaftsmitglieder durchaus eine gesamtgesellschaftliche Relevanz.

- Bemerkenswert wäre in Sachen EKE nicht, dass Mütter zur Rechenschaft gezogen werden, sondern dass jemand überhaupt dazu gebracht wird, ob Vater und Mutter. Es ist leider nicht der Fall. Ein wichtiges, noch ungelöstes Problem bei der EKE ist, dass es in der Gesellschaft an einem spezifischen Unrechtsbewusstsein fehlt. Insofern wird diese seelische Kindesmisshandlung nicht konsequent geahndet, anders als bei allen anderen Kindesmisshandlungen.

So „spielen“ entremdende Väter und Mütter das „Entfremdungsspiel“ völlig risikolos, und wirken auf Kinder gegen den anderen Elternteil ein. Das Schlimmste, was ihnen rechtlich widerfahren könnte, wäre, dass die EKE, die sie beabsichtigt, amtlich verhindert wird. D.h. dass sie mit ihrer Masche nicht durchkommen würden, den anderen Elternteil aus dem Leben der Kinder zu entfernen. (Folgender Satz habe ich von Richter*innen bereits etliche Mal zu hören bekommen: Herr Guerra, wissen Sie? Wenn ein Elternteil wirklich nicht will, dass die Kinder den anderen Elternteil treffen, da kann man nichts machen“).

Zumindest gibt es eine gute Nachricht. Diese potenziell sehr schwere Form von seelischer Kindesmisshandlung wäre doch in einzelnen Fällen geahndet, wie diese Frauen, die zu Wort gekommen sind, behaupten – ich möchte denken, zurecht, sowie das entremdende Väter demnach ebenfalls „bestraft“ werden würden (s.u.). Aber solche Fälle kenne ich in meiner langjährigen Erfahrung nicht.

Der Block-Fall zeigt gerade eine neue Entwicklung, wo ein Vater der Mutter die Kinder anscheinend entfremden wollte. Die Staatsanwaltschaft glaubt, diese Handlung des Vaters sei strafrechtlich relevant (basiert auf §§ 171 bzw. 235 StGB). Wenn sich der Trend so durchsetzt, dann werden die Familiengerichte bei dieser Form der Kindesmisshandlung auch mitziehen müssen. Sie wären von den Strafgerichten indirekt dazu veranlasst, denn Strafgerichte können eine Handlung nicht rechtlich verwerflich finden, und die Familiengerichte als kindeswohlerntsprechend betrachten.

- In dem Kontext wäre es wissenschaftlich – sonst der Objektivität bzw. der Neutralität – geboten, dass Gericht, Verfahrensbeistandschaft, Jugendamt, (in dem Fall) Vater und Kinder ebenfalls zu Wort kommen, nicht nur die Mütter, die sich ungerecht behandelt fühlen. Sonst wäre eine Erklärung vonnöten, warum nur die Aussagen dieser Mütter als Darstellung der ganzen Wahrheit ausreichen würden. Nur dann kann man wirklich beurteilen, ob man ihnen das Sorgerecht zu recht entzogen hat. So ein Perspektivwechsel ist in Familiensachen ansonsten nicht nur unumgänglich. Er ist fast immer faszinierend. Es kann sehr lehrreich sein, wie sehr der Realitätshintergrund variieren kann, je nachdem, mit wem man gerade über denselben Fall spricht.
- Die Vorgehensweise wirft andere Fragen auf. Warum sollen nur Mütter bestraft werden, aber nicht Väter, wenn sie EKE betreiben? Können sie, wollen Väter diese Art der Kindesmisshandlung nicht verüben und wenn ja, aus der Sicht der Autor*innen der Berichte in diesem Aufsatz, warum nicht? Und wenn nein, warum wurden sie nicht in den Bericht aufgenommen? Den entfremdenden Vater gibt es natürlich auch, das kann ich persönlich bezeugen, das wäre auch aus dem Block-Fall zu entnehmen.

III. Ausblick: Der Schrei



Ziel der Serie, auch dieses Aufsatzes, ist es, die Aufmerksamkeit möglichst objektiv auf das EKE-Phänomen zu lenken, damit es konsequent, sorgfältig aber auch differenziert im konkreten Fall betrachtet wird. Damit das Ende der Wege dieser etablierten Art des seelischen Kindesmissbrauchs jenseits unnützlicher Diskussionen anvisiert werden kann. Nun, der Schrei, wie das berühmte Bild von Munch: Es ist zum Schreien, dass man sich nach wie vor mit solchen Diskussionen beschäftigen muss, anstatt miteinander zu reden, sich gegenseitig zu verstehen, und dann gemeinsam, mit vereinten Kräften, mit gebündelten Kompetenzen, die Kinder zu beschützen, und nach Möglichkeit ihre beiden Eltern dazu. Unser aller Aufgabe.